



SCHUTZKONZEPT

1 GRUNDELEMENTE

Das vorliegende **Schutzkonzept** versteht sich als **eine Unterstützung und ein Rahmenkonzept** zur Unterstützung für die im System verantwortlichen Personen und pädagogischen Mitarbeitenden.

Ziel ist die Prävention und Intervention im Bedarfsfall innerhalb der Einrichtung, sowie im persönlichen Umfeld der betreuten Schülerinnen / Schüler sicherzustellen und zu garantieren.

1.1 LEITBILD

Mit der Entwicklung und Gestaltung des Leitbildes der Frankensteinschule haben wir, unsere Schulgemeinschaft, **gemeinsame Werte für unsere Grundschule** definiert, die für unser Miteinander-Lernen und -Leben wichtig, bedeutsam und „wertvoll“ sind und die wir nun zusammen und miteinander verwirklichen, gestalten und leben wollen (s. a. Schulprogramm).



Wie wir in unserem Leitbild darlegen, ist es unser Wunsch und Auftrag, jedes Kind in seinem **Menschsein gleichwürdig zu achten** und zu respektieren, und aktiv mitzuhelfen, dass Schülerinnen / Schüler ihr Leben voller Freude verwirklichen können.

1.2 GRUNDSCHULE ALS GESCHÜTZTER ORT

Grundschule ist ein Ort, an dem eine **vertrauensvolle Kultur der Achtsamkeit, Fürsorge und Wertschätzung** gelebt wird. Die Mitarbeitenden sind sich dieser Verantwortung und Verpflichtung gegenüber jedem Kind bewusst.

Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die geschützte Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Wir wollen, dass unsere **Grundschule ein solch geschützter Ort** ist.

Wir machen deutlich, dass er keinen Raum für Gewalt und Missbrauch bietet. Dieses Schutzkonzept richtet sich daher an alle Personen unserer Grundschule:

An die Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Eltern, Schülerinnen und Schüler und Familien der ganzen Schulgemeinde der Frankensteinschule, um im Verdachtsfall bei Gewalt (Misshandlung, Vernachlässigung, Übergriffen) jeglicher Art geeignete Strategien und Maßnahmen anwenden zu können.

Sollte etwas passieren oder ein Verdacht entstehen, bieten wir **aktiv vertrauensvolle Unterstützung und Hilfe** an.

Wir wollen sinnvolle, abgestimmte und zielorientierte Handlungsoptionen und -maßnahmen entwickeln, aufzeigen und gestalten.

Hierbei sind bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowohl pädagogische, psychologische als auch rechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

1.3 AUFGABEN DES SCHUTZKONZEPTE

Unser Schutzkonzept beschreibt **Handlungsoptionen und -maßnahmen** zum Schutz der Menschen an unserer Grundschule vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Schule, als auch im persönlichen Umfeld der Schülerinnen / Schüler.

Es dient der **Prävention** von Kindeswohlgefährdungen und der **Intervention** bei Verdacht auf und Eintreten von Kindeswohlgefährdungen.

2 PRÄVENTION

2.1 RISIKO- UND GEFÄHRDUNGSANALYSE

Die **Risiko- und Gefährdungsanalyse** ist für uns ein Instrument, um Gefahrenpotentiale und mögliche Gelegenheitsstrukturen sowie Schutzstrukturen in unserer Schule zu erkennen.

Die Ergebnisse sind eine Basis unseres Schutzkonzeptes und bieten zugleich Elemente für die Weiterentwicklung des Konzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen in unserer Einrichtung (s. a. 2.6 Verhaltenskodex).

2.2 QUALITÄTSMANAGEMENT

Neben konkreten Maßnahmen sind **grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen** wichtig, um die uns anvertrauten Schülerinnen / Schüler zu schützen.

Bestandteile des institutionellen Schutzkonzeptes nach der Präventionsordnung für unsere Einrichtung sind:

- *Persönliche Eignung (Personalauswahl und -entwicklung, Selbsterklärung)*
- *Aus- und Fortbildung/ Qualifikation*
- *Verhaltenskodex*
- *Kommunikationswege*
- *Maßnahmen zur Stärkung von Schülerinnen / Schülern*
- *Kooperationen*

2.3 STARKES ICH & STARKES WIR

Prävention, Wohlbefinden und Resilienz beziehen alle Bereiche des schulischen Lebens ein.

Sie werden von uns als ein zentraler Prozess der Schulentwicklung mit dem Ziel der **Verbesserung der Bildungsqualität durch eine lernförderliche Gesundheitsqualität** verstanden.

Eine gute Gesundheit wirkt sich auch in der Schule in vielerlei Hinsicht positiv aus, wodurch der Lernprozess in seiner Qualität nachhaltig unterstützt und gefördert werden kann und soll.

Gesundheitsförderliche und -fördernde Maßnahmen im Handlungsfeld Grundschule verstehen wir dabei als **Kombination aus verhaltens- und verhältnisorientierten Maßnahmen** (Verhalten der einzelnen Person und seine Interaktion mit anderen Personen).

Eine Atmosphäre zum **Wohlfühlen, Wohlergehen und Wohlbefinden** soll hierbei eine höhere Zufriedenheit und bessere Bildungs- und Entwicklungschancen fördern und ermöglichen.

Wir entwickeln Stärkungselemente im Einklang mit unseren Leitwerten, die diesen Prozess stützen und schützen:

Hierbei sind **Ko-Konstruktion, Konsistenz und Kommunikation** zentrale Elemente und Bausteine unseres Lehrens und Lernens - Leitziele, die auf der Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans von Anfang an verwirklicht werden und die wir stärken wollen:

Bausteine I

- *Ganzheitlichkeit*
- *Inklusion & Partizipation*
- *Ressourcenorientierung | Stärkung kindlicher Ressourcen*
- *Lebensweltorientierung & Alltagsbezug | Dynamischer Prozess*
- *Diversität & Vielfalt | Chancengleichheit*
- *Konsistenz und Balancement*
- *Schutz | Systematisches, konzeptionelles Vorgehen*

Solche Bausteine zur **Stärkung** sollen **ganzheitlich, inklusiv und integrierend** ausgerichtet sein. Sie bieten für uns die Chance, den aktuellen und zu erwartenden Herausforderungen zu begegnen, um die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Beteiligten präventiv und fürsorglich am Lern- und Lebensort Grundschule zu (unter-) stützen, zu fördern und zu bewahren, was hier auch **Wohlergehen, Fürsorge und Geborgenheit** meint.

Ein wichtiges Ziel ist es hierbei, Schülerinnen / Schülern bestmögliche Bildungs- und Gesundheitschancen im Dialog mit ihren Familien und weiteren Bildungspartnern zu ermöglichen. Vielfältige Formen der **Partizipation und Teilhabe** können dies unterstützen und fördern.

Die **Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte** unserer Schülerinnen / Schüler basieren auf den Schülerinnen / Schülerrechten und sind in unserem Schulalltag präsent. Gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung und Achtsamkeit für persönliche Grenzen sind für uns Grundwerte für eine erfolgreiche Bildung und Erziehung.

Die **Grundschule ist dabei für uns Lern- und Lebensraum**, in dem ein von Wertschätzung geprägter Umgang, Partizipation sowie ein geregeltes Zusammenleben gelernt und gestaltet wird.

Bausteine II

- *positives Selbstwertgefühl & positives Selbstkonzept*
- *Grundannahme des eigenen Ichs (Physis, Psyche)*
- *optimistische Erwartungen an die soziale Umwelt*
- *Achtsamkeit*
- *Selbstwirksamkeit / Kohärenz*
- *Vorstellung von der Beeinflussbarkeit der eigenen Lebensführung*
- *Entwicklung und Sensibilisierung für gemeinsames und ganzheitliches Verständnis von Wohlbefinden, Fürsorge und Gesundheit*

Wir sind für die Schülerinnen / Schüler verlässliche und vertrauenswürdige Personen, die sich für die Verwirklichung der Rechte und für die Erfüllung der grundlegenden Bedürfnisse der Schülerinnen / Schüler einsetzen und sie schützen wollen.

Zur Stärkung der Schülerinnen / Schüler in allen Lebensbereichen ist auch eine **fürsorgliche Kooperation mit den Eltern** beziehungsweise gesetzlichen Vertretern wichtig.

2.4 SELBSTVERSTÄNDNIS

Die Arbeit an der Frankenschule geschieht in Fürsorge und Gemeinschaft. In unserer Rolle und Funktion als Lehrkräfte in der Schule haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung.

Sowohl die Lehrerinnen und Lehrer sowie auch das weitere Personal sind sich ihrer Rollen als Vorbilder bewusst und handeln danach.

Unsere Arbeit ist von **Respekt, Achtsamkeit, Wertschätzung und Vertrauen** geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde von Schülerinnen / Schülern.

Um die uns anvertrauten jungen Menschen zu schützen, verpflichten wir uns, **klare Positionen** zu beziehen, damit in unserer Arbeit Gewalt und Missbrauch jeglicher Art vermieden werden.

Wir **gestalten alle Beziehungen, besonders auch die Interaktion Lehrkraft – Schülerin/Schüler, transparent** und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Individuelle Grenzen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf den Nahbereich und persönliche Grenzen von Schülerinnen / Schülern.

Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) **fachliche Unterstützung** und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Schülerinnen / Schüler steht dabei an erster Stelle.

Der körperliche Kontakt im Unterricht ist **situationsgebunden** und bedarf einer pädagogisch begründeten Erklärung, dies gilt insbesondere für **Hilfestellung im Sportunterricht** oder bei **Maßnahmen im Rahmen der 1. Hilfe**.

Um die **Medienkompetenz** der Schülerinnen / Schüler zu fördern, ist ein professioneller Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss allerdings im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersangemessen zu erfolgen.

2.5 QUALITÄT DER PRÄVENTION

Für uns wird die **pädagogische Qualität** der Schule zentral durch gemeinsame pädagogische Ziele der am Bildungsprozess Beteiligten bestimmt.

Unsere Grundschule ist hierbei ein **Lern- und Lebensraum**, in dem ein von Wertschätzung geprägter Umgang, Partizipation und ein geregelter Zusammenleben gelernt und gestaltet werden können.

Folgende Elemente sollen das Zusammenleben und den Schutz der Menschen garantieren:

- *Präventionsangebote sind ein elementarer Baustein in unserer Schule*
- *Es bestehen klare, an Fachlichkeit orientierte Leitungsstrukturen, die den Beschäftigten den Rahmen ihrer Arbeit vorgeben.*
- *Es gibt klare Regeln zwischen Schülerinnen / Schülern und Erwachsenen.*
- *Es liegt ein Verhaltenskodex vor, der jede Form von Gewalt unbedingt ablehnt.*
- *Es gibt verbindliche Regeln zum persönlichen Umgang (zum Beispiel bezüglich Körperkontakt oder Bildaufnahmen).*
- *Die Beteiligungsrechte von Schülerinnen / Schülern sind ausgeprägt. Ihre Mitbestimmung wird gefördert.*
- *Es besteht ein gemeinsam erarbeiteter Konsens über ethische und pädagogische Grundhaltungen, Normen und Regeln (s. Selbstverständnis und Leitbild). Dieser Konsens wird stetig reflektiert und gegebenenfalls weiterentwickelt.*
- *Bei der Planung schulischer Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention sind geschlechtsspezifische, religiöse und kulturelle Besonderheiten zu berücksichtigen.*
- *Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es spezifische Fortbildungen durch externe Fachkräfte.*

2.6 VERHALTENSKODEX

Die Schule **als Lebensraum** soll ein **geschützter Ort** sein, an dem sich alle angenommen und sicher fühlen. Sowohl alle Erwachsenen, die zum Gelingen des Schullebens beitragen, als auch alle Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt.

Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichten sich alle Beteiligten zum **Einhalten der verbindlichen Regeln dieses Schutzkonzeptes**, die auf den Werten unseres Leitbildes basieren.

- *eigenes Verhalten und das Verhalten anderer Menschen bewusst, achtsam und sensibel wahrnehmen und reflektieren*
- *ggf. Ausnahmen, Irritationen, Störungen und mögliche Übertretungen aktiv, zielgerichtet, lösungsorientiert und zeitnah ansprechen und transparent machen*

Wir sind bereit für den kollegialen Dialog, um eine **achtsame, wertschätzende, vertrauensvolle und gleichwürdige Umgebung** zu schaffen, in der sich jeder Mensch frei und gesund entwickeln kann.

Personalbereich

- *Durch die Vergrößerung unserer Schulgemeinde (neue Familien, Mitarbeitende in der Betreuung, Schulsozialarbeit, Bereich Inklusion durch Unterstützung und Förderung / Teilhabeassistenzen, weitere Kooperationspartner ...) sind an Schultagen viele Menschen in unserer Grundschule. Wir haben im Blick, wer zum Haus gehört; so werden auch vor dem Sekretariat und am Eingang der Betreuung Fotos der Mitarbeitenden gezeigt.*
- *Tagesgäste unserer Grundschule, Besucherinnen / Besucher wie auch auf dem Gelände oder im Schulhaus arbeitende Handwerkerinnen / Handwerker sollen sich im Sekretariat / Hausmeister anmelden. Uns „neu“ erscheinende Personen können von allen Erwachsenen, die hier arbeiten, angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthalts gefragt werden.*
- *An der Schule längerfristig tätige Personen legen bei der Einstellung bzw. zu Beginn der Kooperation aktuelle erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vor.*
- *Regelmäßige Teambesprechungen wie auch Team- und Einzelgespräche ermöglichen einen persönlichen Eindruck, schaffen Verbindlichkeit, Beziehungsanker und stärken unsere Vertrauenskultur, „Bildung braucht Bindung“.*
- *Das Kollegium wird zusätzlich in der wöchentlichen Infopause über personelle Veränderungen informiert.*
- *Die Gesamtkonferenz überprüft jährlich die entsprechenden Konzepte der Schule auch unter dem Aspekt: Erhalten und Finden alle Menschen an unserer Grundschule, die Hilfe, die sie benötigen, wenn sie sie brauchen und danach suchen?*

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

- *Wir als Schulgemeinschaft achten bei unseren Worten auf Freundlichkeit, Höflichkeit, Wertschätzung und Gleichwürdigkeit. Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein (s. a. 3.3 Gesprächsverhalten, -führung)*
- *Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.*
- *Grenzverletzungen werden thematisiert und nicht übergangen.*
- *Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig oder diffamierend zu kommentieren.*
- *In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen, Demütigungen, Beschämungen oder Bloßstellungen geduldet.*
- *Präventive Strukturen und Maßnahmen stellen sicher, dass Schülerinnen / Schüler, die Hilfe benötigen, diese bei uns auch erhalten können und die Hemmschwelle, sie einzufordern, möglichst gering ist.*

Gestaltung von Nähe und Distanz

- *Der Schutz der Intimsphäre ist ein besonders hohes Gut, das es zu (be-)wahren gilt.*
- *Mit Nähe und Distanz gehen wir achtsam und vertrauensvoll um. Dabei respektieren und (be-)wahren wir die eigenen Grenzen und die persönlichen Grenzen des Anderen.*
- *Zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz werden alle in der Schule tätigen Erwachsenen geschult. Auch die Schülerinnen / Schüler erfahren u. a. im Rahmen des sexualpädagogischen Konzeptes einen angemessenen Umgang miteinander (s. Anhang).*
- *Körperlichen Berührungen, die vom Kind ausgehen, wird von Erwachsenen in angemessener, grenzenwahrender und achtsamer Weise begegnet (vgl. auch hierzu Berührungen, die dem Schutz des Kindes dienen, wie Sicherungsgriffe beim Sport, Eingreifen in Gefahrensituationen, Erste Hilfe)*
- *Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht ... finden in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt, welche jederzeit von außen frei zugänglich sind; dies wird zudem transparent kommuniziert und angekündigt.*
- *Spiele, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Schülerinnen / Schülern keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.*
- *Es ist auf angemessene Kleidung zu achten, die dem Lernumfeld entspricht.*
- *Geschenke und Belohnungen sollen Freude bringen und werden daher nicht als Mittel eingesetzt, um eine emotionale Abhängigkeit zu schaffen.*
- *Den Schülerinnen / Schülern, die Trost suchen, sollte primär mit Worten geholfen werden.*

Schulhaus und Schulgelände

- *Unsere Schule ist eine offene Einrichtung mit nur Teil-Umzäunung, zu dem auch andere Personen Zutritt haben können. Die Schülerinnen / Schüler sollen sich deshalb auch in den Pausen- und Betreuungszeiten im offenen Sichtbereich des Schulhofs / Schulgeländes aufhalten.*
- *Es gibt 2 offene Eingangsbereiche in unsere Grundschule; auch in den Räumen sind die Kinder beaufsichtigt: im Gebäude gibt es 12 Klassenräume, Fachräume und zusätzliche Räume wie die Gruppenräume der Betreuung, eine Gymnastikhalle und die zwei Mobi-Skul-Elemente.*
- *Der Außenbereich ist z.T. öffentlicher Spielplatz und unterteilt sich in drei Bereiche: Fußballplatz und gepflasterte Freifläche vor dem Eingang, Spielplatz mit Geräten, Laufbahn/Wiese und Garten (hinter dem Haus). Sowohl in den Pausen als auch in den Betreuungszeiten sind Aufsichten eingeteilt.*
- *Jeweils eine Viertelstunde vor Beginn des Unterrichts einer Klasse gibt es eine Frühaufsicht.*
- *Während des Unterrichts können Schülerinnen / Schüler auch auf den Fluren, im Foyerbereich, in Gruppen- oder Funktionsräumen unter Aufsicht lernen. Auch in der Betreuungszeit können viele Schulbereiche genutzt werden. In all diesen Bereichen sind die Schülerinnen / Schüler aktiv beaufsichtigt.*
- *Schülerinnen / Schüler müssen nicht alleine im Gebäude unterwegs. Dies gilt auch für den Toilettengang.*
- *Nach Elternabenden sollte möglichst keine Person alleine im Schulhaus verbleiben, bzw. alleine dieses / das Schulgelände verlassen.*

Medien

- *Eine Medienkonzeptgruppe unterstützt die Gesamtkonferenz in Beratung und Empfehlung über einen adäquaten und verantwortlichen Einsatz digitaler Medien für den Lernprozess unter Beachtung des aktuellen Datenschutzes.*
- *Wir achten bei der medienpädagogischen Nutzung von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien auf eine pädagogische und altersentsprechende Auswahl unter Berücksichtigung des Jugendschutzgesetzes.*
- *Ohne deren Zustimmung (bzw. zusätzlich der Zustimmung der Sorgeberechtigten) wird keine Schülerin / kein Schüler fotografiert, aufgenommen oder gefilmt wie auch keine Bild- und Tonmaterialien sowie Texte weitergeleitet werden.*
- *Digitale Kommunikationsformen, Handys, Funkuhren der Schülerinnen und Schüler sind - außer wenn dies in besonders begründeten Einzelfällen mit der Schule / Lehrkraft abgesprochen ist - während der Unterrichtsstunden ausgeschaltet im Ranzen zu verwahren.*

Angemessenheit von Körperkontakten / Sportunterricht

- Der Sportunterricht ist geprägt durch die Wahrnehmung des eigenen Körpers, den Umgang mit dem eigenen Körper, den Umgang mit dem Körper Anderer und der körperlichen Nähe sowohl zwischen Schülerinnen / Schüler als auch zwischen Schülerinnen / Schüler und Lehrkraft. Dieser Herausforderung sind sich die Sportlehrkräfte und weitere unterstützende Kräfte in besonderem Maße bewusst.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. 1. Hilfe oder Hilfestellung beim Sportunterricht erlaubt. In jedem Fall soll den Schülerinnen / Schülern im Vorfeld eine Erklärung für die unterstützende Maßnahme gegeben werden.
- Die Schülerinnen / Schüler werden zu Beginn jedes Schuljahres über die Hallen-, Sicherheits- und Kleidungsordnung informiert. Die Lehrkräfte achten auf die Einhaltung.
- Die Schülerinnen / Schüler ziehen sich gemeinsam im Klassenraum um. Auf Wunsch kann auch eine Umkleide neben der Gymnastikhalle genutzt werden. Als beaufsichtigende Person trägt die Lehrkraft Sorge für die Wahrung der Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler und einen angemessenen Umgang miteinander. In Ausnahmefällen ist das Umziehen von einzelnen Kindern auch im Toilettenbereich möglich.
- Körperkontaktgebundene Hilfen sind ein wichtiger und sicherheitsrelevanter Bestandteil des Sportunterrichts. Lehrkräfte wenden sie gemäß methodischen und pädagogischen Überlegungen dem Sportbereich entsprechend im üblichen Rahmen an.
- Gemäß den Anforderungen an die Methodenkompetenz und angewandeter Hilfestellungen der Schülerinnen / Schüler erfordert dies ein besonderes Vertrauensverhältnis untereinander. Die Lehrkräfte und weitere unterstützende Kräfte sind sich der besonderen Herausforderung des Aspektes „Hilfestellung im Sportunterricht“ bewusst. Hier erfolgen eine gründliche Aufklärung der Schülerinnen / Schüler und ggf. Absprachen. Bei Hilfestellungen, die für die Schülerinnen / Schüler unangenehm sein können, haben die Schülerinnen / Schüler die Möglichkeit, diese Hilfestellung abzulehnen und damit die Übung nicht auszuführen.
- Der Schwimmunterricht erfolgt außerhalb unseres Schulgebäudes in einem Schwimmbad. Hierbei soll nach Möglichkeit mindestens eine weibliche wie auch mindestens eine männliche Lehrkraft anwesend sein.
- Die Lehrkräfte nutzen zum Umziehen die Einzelkabinen.
- Im Bereich der Umkleiden / Duschen soll die Geschlechterzuordnung auch bei dem Führen der Aufsichten berücksichtigt werden.

Klassenausflüge und Klassenfahrten

- *Klassenfahrten, Schulwanderungen und Unterrichtsgänge fördern als wichtiger Bestandteil des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule das Zusammenleben und gegenseitige Verständnis aller am Schulleben Beteiligten, insbesondere Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Toleranz. An Lernorten außerhalb der Schulen ermöglichen sie eine unmittelbare Anschauung und Auseinandersetzung mit unterrichtsrelevanten Themen. Sie werden vor- und nachbereitet.*
- *Wir versuchen, dass eine Lehrkraft / Klasse bei einer Klassenfahrt durch eine zweite Lehrkraft unterstützt wird.*
- *Bei Klassenfahrten legen die Lehrpersonen - auch schon im Vorfeld - eine besondere Aufmerksamkeit auf die Regelungen zum Umgang mit Schülerinnen / Schüler (Nähe und Distanz) und informieren hierüber die Eltern.*
- *Bei der Zimmerbelegung dürfen nur Schülerinnen / Schüler gleichen Geschlechts ein gemeinsames Zimmer belegen.*
- *Der Aufenthalt von Jungen in den Zimmern der Mädchen und der Mädchen in den Zimmern der Jungen ist während der Nachtruhe verboten.*
- *Bedürfen die Schülerinnen / Schüler besonderer Aufmerksamkeit durch die Lehrperson aufgrund von Krankheit, Heimweh etc., kümmert sich eine Lehrkraft um die betroffene Person, ohne diese jedoch in das Zimmer der Aufsichtsperson zu holen. Es sollten weitere Schülerinnen / Schüler vor Ort sein.*
- *Grundsätzlich übernachten die Schülerinnen / Schüler einerseits und die Lehrpersonen andererseits in getrennten Räumen.*
- *Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Schulleitung (z.B. Übernachtung in einer Sporthalle oder einer Sammelunterkunft).*
- *Die besonderen Bedingungen vor Ort (Hausordnung) sind zu beachten.*
- *Beim Kontrollieren der Zimmer klopfen die Lehrkräfte vor Betreten der Zimmer grundsätzlich an und warten in der Regel auf Einlass.*

2.7 KOMMUNIKATIONSWEGE

Es gibt innerhalb unserer Einrichtung ein **Kommunikationssystem** in Form von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern beziehungsweise Kommunikationsstellen.

Zum verbindlichen Kommunikationssystem der Einrichtung gehören auch externe Stellen beziehungsweise Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner etwa in Fachberatungsstellen, den Jugendämtern oder anderen Anlaufstellen.

Die beschriebenen Anlaufstellen werden den Familien transparent gemacht und kommuniziert. **Rückmeldungen sind sowohl persönlich als auch anonym möglich.**

Neben der schulischen Ansprechperson sind vor allem auch die Klassenlehrkraft, Fachlehrkräfte wie auch Mitarbeitende der Schulsozialarbeit wichtige Vertrauenspersonen.

Innerhalb eines Rückmeldesystems hat jede Klasse Möglichkeiten geschaffen, dass Schülerinnen / Schüler - auch anonym - an die Klassenlehrkraft **Rückmeldungen** geben können (Klassenbriefkasten, Kummerkasten...), **die sensibel und vertraulich** behandelt werden. Auch Mitarbeitende gibt es ein vergleichbares Rückmeldesystem.

2.8 SCHULISCHE ANSPRECHPERSON

Die **schulische Ansprechperson** begleitet vor allem die Schülerinnen / Schüler. Ebenso kann sie tätig werden bei der Beratung von Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden.

Sie steht den Schülerinnen / Schülern nach Bedarf als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Die Ansprechperson kann tätig werden, wenn sie durch andere Personen informiert oder in einen bestehenden Beratungsprozess mit einbezogen wird oder selbst einen Beratungsbedarf feststellt.

Therapeutische Maßnahmen werden von der Ansprechperson nicht durchgeführt.

Primär liegt ihre Aufgabe in der Moderation und Vermittlung.

Unsere Grundschule hat eine **schulische Ansprechperson**, die besonders sensibilisiert und geschult ist. Sie ist Fürsprecherin der betroffenen Schülerinnen / Schüler und vertritt deren Interessen. Auch koordiniert sie zusammen mit der Schulleitung die schulischen Maßnahmen zur Intervention.

2.9 SCHULSEELSORGE

Der Schutz, die Achtung und Würde vor dem Persönlichkeitsbereich des anderen ist die wichtigste Grundlage unseres Zusammenlebens und Zusammenlernens. Dies den Schülerinnen / Schülern unserer Schule bewusst zu machen, ist die Aufgabe aller hier beruflich Tätigen.

Die **Schulseelsorge** - in Kooperation mit der Schulsozialarbeit - kann in die Vorbeugung und auch in die Bearbeitung von Übergriffen eingebunden werden.

2.10 EMANZIPATORISCHE PRÄVENTIONSARBEIT

Präventionsarbeit ist allumfassend und betrifft die ganze Persönlichkeit eines Menschen.

Innerhalb vorgegebener Präventionsbausteine interagieren hier verschiedene Gruppen **Schulsozialarbeit**, **„Mobile Praxis“**, **Wode-Sicherheitskurse** und **Theaterpädagogische Werkstatt**.

So soll das Theaterprogramm **„Mein Körper gehört mir“** diesen ganzheitlichen Ansatz methodisch unterstützen.

Vorbereitung - Elternabend | interaktive Theateraufführung | Nachbereitung - Vernetzung

- *Recht auf körperliche Selbstbestimmung*
- *Sensibilisierung für eigene und fremde Grenzen*
- *Achten auf eigene Gefühle*
- *Wahrnehmung von Körperempfindungen*
- *Unterscheidung von „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen*
- *Durchbrechen des Geheimnisdrucks*
- *Keine kindliche Schuld*
- *Vorbeugen von Gefahrensituationen – 3 Fragen*
 - ▶ **„Habe ich ein Ja – oder eine Nein-Gefühl?“**
 - ▶ **„Weiß jemand, wo ich bin?“**
 - ▶ **„Kann ich mir Hilfe holen?“**

2.11 SUCHTPRÄVENTION

Im Auftrag zur **Gesundheitsförderung** verstehen wir die schulische Suchtprävention als fächerübergreifenden und ganzheitlichen Auftrag.

Sie soll mithelfen, um schädlichen Verhaltensweisen und negativen Auswirkungen von Suchtmittelkonsum vorzubeugen.

Maßnahmen zur Suchtprävention sollten möglichst evidenzbasiert sein und sich als Angebot zur Gesundheitsbildung von Schülerinnen / Schülern verstehen.

Universelle Prävention

- *Befähigung zu einem suchtfreien Leben*
- *Förderung von Schutzfaktoren*
- *Beachtung eigener Konsum- und Verhaltensmuster*

Selektive Prävention

- *Schutz und Förderung gefährdeter Schülerinnen / Schüler mit erhöhtem Risiko*
- *Minderung der Risikofaktoren*

Indizierte Prävention

- *Angebote, Maßnahmen für Schülerinnen / Schüler, die manifestes Risiko haben*
- *Verhinderung einer drohenden Abhängigkeit*
- *ggf. Rückfallprophylaxe*

Elemente der Suchtprävention wollen **gesundheitliche Ressourcen stärken** und **Lebenskompetenzen fördern**.

Sie vermitteln relevantes Wissen und versuchen darüber hinaus, mit suchtspezifischen Ansätzen konkrete Krankheitsrisiken vermeiden.

Dabei nimmt sie die Gesamtheit von riskanten, missbräuchlichen, gesundheitsschädlichen und abhängigen Verhaltensweisen in Bezug auf Suchtmittel sowie nichtstoffgebundene und riskante Verhaltensweisen in den Blick.

An unserer Grundschule gibt es eine **Beratungslehrkraft für Suchtprävention**. Auch hier ist die Kooperation zur Schulsozialarbeit zentral.

Aufgaben dieser Person ist ...

- *der Erwerb und Weiterentwicklung suchtpreventiver Kompetenzen*
- *die Mitarbeit im multiprofessionellen Beratungs- und Unterstützungsteam*
- *die Beratung von Lehrkräften, Schülerinnen / Schülern, Eltern, schulische Gremien*
- *Mitwirkung bei Auswahl Lehr- und Lernmaterialien*
- *Koordinierung durchgeführter Projekte*

Die Beratungslehrkraft hat keine therapeutische Aufgaben oder polizeiliche Hilfsaufgaben. Beispiele für die Grundschule im Sinne unseres Leitbildes

Achtsamkeit für

- *das Erkennen bestimmter Konsummuster und -Verhaltensweisen*
- *ein bewusstes und gesundes Essverhalten*
- *die Entwicklung und Bewahrung eines positiven Selbstwertgefühls, das geprägt ist von freiheitlicher Selbstbestimmung und körperlicher Akzeptanz*
- *einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien*

Auch diese präventiven Bausteine sollen verhältnispräventive (umgebungsbezogene) als auch verhaltenspräventive (verhaltensbezogene) Maßnahmen beinhalten.

Elemente der Suchtprävention

- *Anbieten von Verlässlichkeit, Halt und Orientierung*
- *Entwicklung eines angemessenen Selbstwertgefühls fördern*
- *Akzeptanz von Stärken und Schwächen*
- *Beobachtung von Verhaltensänderungen*
- *übersteigerte Aktivität vs. starke Passivität*
- *gesteigerte Aufmerksamkeit vs. Unauffälligkeit und Rückzug*
- *nicht angemessene Verantwortungsübernahme*
- *Unterricht als Ort empathischer, mitmachender Kommunikation*

2.12 BAUSTEINE DER PRÄVENTION

JAHRGANG 1	JAHRGANG 2	JAHRGANG 3	JAHRGANG 4
<p>GREMIEN DER FRANKENSTEINSCHULE</p> <p>GRUNDSCHULKOLLEGIUM & BETREUUNG & SCHULSOZIALARBEIT</p> <h1 style="margin: 0;">SCHUTZKONZEPT</h1> <p>SCHULPSYCHOLOGIE REGIONALES BILDUNGS- UND FÖRDERZENTRUM REGIONALES BILDUNGSFORUM ZENTRUM FÜR SCHULISCHE ERZIEHUNGSHILFE</p> <p>„MOMO“-PRÄVENTIONSRUNDE SUPERVISION – TEAM</p>			
KLASSEN-PROJEKTE „MITEINANDER“ MOBILE PRAXIS	PROJEKT KLASSEN-RAT MOBILE PRAXIS	PROJEKT STREIT- SCHLICHTUNG „MEISTERKLASSE“ MOBILE PRAXIS	PROJEKT ÜBERGANG MOBILE PRAXIS
GRUNDSEMINAR SICHERHEITSKURS WODE	SEMINAR KONFLIKT- MANAGEMENT WODE	SEMINAR „PRÄVENTION - SCHUTZ“ WODE	
THEATERPROJEKT „NEIN -TONNE“ TPW		THEATERPROJEKT „MEIN KÖRPER GEHÖRT MIR“ TPW	

3 INTERVENTION

3.1 GEFÄHRDUNGS- UND GEFAHRENLAGE

Form und Ausmaß von Gefährdungslagen können sehr unterschiedlich sein.

Auf **akute Gefährdungslagen** mit ggf. unmittelbarer **Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit** wird anders reagiert werden als auf chronische Defizite oder Störungen in der Beziehung oder Pflege.

Ein Gesamtbild ergibt sich aus ...

- *einem möglichst differenzierten Einschätzungsprozess*
- *erkennbaren Gefährdungsrisiken*
- *Ausarbeitung und Sichtung von vorhandenen Ressourcen*
- *Einschätzung der Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Verantwortungsübernahme*

3.2 VERDACHT – ... ERSTE SCHRITTE, WEITERES VORGEHEN

Beim Verdacht auf sexuelle Übergriffe steht das **Wohl des Opfers an erster Stelle**.

Alle Maßnahmen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und der Schulaufsicht haben sich vorrangig an diesem Ziel zu orientieren.

Die Einhaltung von Rechtsnormen und die Strafverfolgung sind aus schulischer Sicht nicht Selbstzweck der Interventionen, sie dienen vielmehr der Fürsorge und dem Schutz der Betroffenen.

Bei Hinweisen auf gewaltsame Übergriffe im schulischen Bereich können im Einzelfall **unmittelbare organisatorische oder personelle Interventionen** notwendig werden. (Unterscheidung Tatsache, Erkenntnis, Verdacht).

Daraus ergibt sich auch die Schwierigkeit, das Schutzbedürfnis des Opfers mit dem Ziel zu verbinden, eine Vorverurteilung der verdächtigen Person zu vermeiden.

- Ist ein Beschäftigter der Schule in Verdacht geraten, sollte die Schulleitung die nötigen Maßnahmen treffen und den Fall zur Abklärung des weiteren Vorgehens umgehend dem Staatlichen Schulamt melden.
- Sind andere erwachsene Personen außerhalb der Schule verdächtig, sollte die Klassenleitung die schulische Ansprechperson und die Schulleitung informieren und mit ihnen das weitere Vorgehen besprechen.
- Sofern sich ernsthafte Anhaltspunkte ergeben haben, dass es unter Schülerinnen / Schülern zu Übergriffen gekommen ist, sollten Klassenleitung, Ansprechperson sowie Schulleitung geeignete pädagogische oder Ordnungsmaßnahmen abstimmen.
- Ist eine Beschäftigte beziehungsweise ein Beschäftigter Opfer von Übergriffen in der Schule geworden, obliegt es der betroffenen Person zu entscheiden, ob sie Anzeige erstattet und die Schulleitung sowie infolgedessen die Schulaufsicht einbezieht, damit sie am Arbeitsplatz vor der verdächtigten Person geschützt wird.

3.3 GESPRÄCHSFÜHRUNG

Empfehlungen zur Gesprächsführung von Erwachsenen mit Schülerinnen / Schülern, die Opfer von Gewalt gewesen sein könnten:

- dem Kind Aufmerksamkeit, Vertrauen, Ruhe und Sicherheit anbieten
- dem Kind das Gefühl geben, dass es selbst keine Schuld oder Verantwortung trägt
- Achtsame, kindgerechte Sprache, offene Fragen, ausreden lassen
- Ermutigung des Kindes, vor allem auch über seine Gefühle und Sorgen zu reden
- Pausen zulassen, Zeit haben
- Vorsichtiges Nachfragen und Zusammenfassen
- Dokumentation der wichtigsten Angaben
- Klarheit dem Kind über das geben, was im Weiteren geschieht und zu tun ist

Das Gespräch mit den Schülerinnen / Schülern bedarf hierbei besonderer Achtsamkeit:

Ich höre gut zu.	Ich glaube dem Kind.	Ich zeige Mitgefühl .	Ich mache dem Kind Mut .	Ich suche fachliche Beratung .
-------------------------	-----------------------------	------------------------------	---------------------------------	---------------------------------------

3.4 SCHULISCHE MAßNAHMEN

Lehrkraft (LK, z. B. Klassenleitung) oder Mitarbeitende in der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall, **sammelt oder dokumentiert Hinweise** auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).

Bei Verdacht (internes Personal) meldet SL Verdachtsfall an Staatliches Schulamt, in akuten Fällen vorab mündlich, außerdem schriftlicher Bericht.

- ▶ Ab dem Moment der ersten Vermutung, dass etwas „nicht in Ordnung“ ist, kann alles, was zum „Fall“ gehört, für den weiteren Verlauf wichtig sein.
- ▶ Dies sollte von der jeweiligen Fachkraft schriftlich und datenschutzrechtlich korrekt, festgehalten werden.
- ▶ Die **Dokumentation ist die Grundlage für das gesamte Verfahren** und ggf. auch für Nachfragen durch externe Institutionen.
- ▶ Gleichzeitig dient sie als **Nachweis**, dem gesetzlichen Auftrag nachgekommen zu sein.

Zu dokumentieren sind u. a. ...

- *Aussagen des Kindes, direkte und indirekte Äußerungen*
- *sichtbare körperliche Anzeichen*
- *Verhalten des Kindes, auch in der Interaktion mit anderen Schülerinnen / Schülern, den Eltern oder anderen Erwachsenen*
- *andere Auffälligkeiten*
- *Aussagen, Äußerungen der Eltern*
- *andere Beobachtungen, Informationen*
- *eigenes Handeln der fallführenden Fachkraft (Team/Leitung), Gespräche (auch telefonisch), Maßnahmen etc.*

- ▶ Zu beachten ist dabei die **Trennung von Fakten und Interpretationen**.

II

LK hält **Rücksprache mit schulischer Ansprechperson und/oder Schulleitung**, um weiteres Vorgehen abzustimmen.

Bei **Bedarf Bildung**

InterventionSteuerGruppe (IST)

Schulleitung, Ansprechperson, Lehrkraft

Bei Bedarf **vertrauliche Beratung durch Schulpsychologie und/oder Schulsozialarbeit**

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist **Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)** möglich.

- ▶ Jede Information, die die Lehrkraft bezüglich des Kindeswohles verunsichert, sollte der Pädagogischen Leitung geteilt mitgeteilt werden, um sich **gemeinsam Klarheit zu dessen Bewertung** zu verschaffen.
- ▶ Grundlage für die Überprüfung des Verdachtes sind – immer bezogen auf den Einzelfall – alle **Anhaltspunkte, Beobachtungen und Äußerungen** die wahrgenommen wurden.
- ▶ Wenn im Anschluss an dieses Gespräch eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann bzw. sich Anhaltspunkte für eine Gefährdung verdichten, ist die Hinzuziehung einer **insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF)** sicherzustellen.
- ▶ Die iseF hat eine beratende Rolle und führt durch die Fallbesprechung. Die Verantwortlichkeit für das weitere Vorgehen bleibt bei der Schule. Sie berät und unterstützt bei der Problemdefinition und Gefährdungseinschätzung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und Risikofaktoren in der Familie.
- ▶ Die **Anhaltspunkte für eine Gefährdung werden in sachlicher und in zeitlicher Hinsicht gemeinsam bewertet** und das weitere Vorgehen wird erwogen.
- ▶ Zunächst gilt es zu bewerten, ob eine **unmittelbare Gefahr** besteht und welche **Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes** notwendig sind.
- ▶ Dabei wird geplant, wie der weitere Prozess gestaltet werden soll, um möglicherweise mit den Eltern/PSB die festgestellten Probleme zu besprechen und auf ihre Behebung hinzuwirken.
- ▶ Diesen Prozess überwacht die Schule/SL in Verantwortung.

<p>III</p>	<p>Kontakt mit Schülerinnen / Schülern und Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung, sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind</p> <p>Abprachen über die weiteren Maßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Es wird überprüft ob Einrichtung und/oder Träger eigene Ressourcen zur Verfügung stellen kann um einer Gefährdung entgegen zu wirken oder ob eine Inanspruchnahme anderer geeigneter Hilfen durch die Eltern / Personensorgeberechtigten (PSB) notwendig erscheint. ▶ Kontaktaufnahme mit dem Kind ▶ ggf. Gespräch mit den Eltern/Personensorgeberechtigten (Hilfeplan/Vereinbarungen). ▶ Kooperationsbereitschaft, das Problembewusstsein der Eltern und die Problemübereinstimmung (Problemkongruenz) überprüfen. ▶ Mit den Eltern gemeinsam sollen hier vorhandene Ressourcen und Potentiale (Verwandte, Freunde, Eltern der Schule, andere Unterstützungsmöglichkeiten – auch durch die Schule) herausgefunden werden.
<p>IV</p>	<p>Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen (z. B. Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen, Schülerinnen / Schülerschutzbund, Wildwasser ...)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ In einem gemeinsam entwickelten Hilfeplan werden Beratungsangebote (intern/extern) definiert, Handlungsveränderungen und Folgetreffen verabredet. ▶ Bei verabredetem Folgetreffen werden Kooperationswille und Kooperationsfähigkeit überprüft. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Haben die Eltern/PSB die Verabredungen/Vereinbarungen eingehalten? ▪ Hat sich etwas verändert ▪ Ist ein Bemühen zu erkennen? ▶ ggf. weiter im Beratungsprozess bleiben. Evtl. Auflagen/Empfehlungen externer Beratungsstellen oder des Jugendamtes besprechen und Umsetzung begleiten. ▶ Überprüfung der Vereinbarungen, ggf. erneute Einschätzung der Situation

V

Bei **Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Meldung beim Jugendamt** (gemäß § 3 Abs. 10 Hessisches Schulgesetz (HSchG)), damit von dort die erforderlichen Schritte koordiniert werden können; dann keine eigenständigen, weitergehenden Gespräche mit Angehörigen oder Verdächtigen; **bei Gefahr im Verzug ggf. Polizeibehörde** informieren.

Weitergabe / Übergabe von Informationen, Dokumentationen an das Jugendamt
Information der betr. Personen

3.5 KOOPERATION MIT BERATUNGSSTELLEN & EXPERTISE

Die Kooperation mit externen Expertinnen und Experten / Beratungsstellen ist für die Qualität und Etablierung dieses Schutzkonzeptes eine elementare Grundlage.

Kontakte

▶ **Schulpsychologie**

Staatliches Schulamt für Stadt Darmstadt / Landkreis Darmstadt-Dieburg
Rheinstraße 95
06151 36822

▶ **Schulsozialarbeit „Mobile Praxis“**

Ute Gschwend 0157 83036754 / u.gschwend@mobilepraxis.net
Didier Van Damme 0160 1884154 / d.van-damme@mobilepraxis.net

▶ **Jugendamt Stadt Darmstadt**

Frankfurter Str. 71
64293 Darmstadt
Telefon: 06151 132519

▶ **Trauma- und Opferzentrum**

Frankfurt am Main e. V.
Zeil 81, 60313 Frankfurt/Main
Tel.: 069 21655828
www.trauma-undopferzentrum.de

▶ **Wildwasser** – Verbund von Vereinen gegen sexuellen Missbrauch
www.wildwasser.eu oder www.wildwasser.de

▶ **Suchtzentrum Darmstadt / Caritas**

Wilhelm-Glössing Straße 15-17, 64283 Darmstadt
Telefon: 0 61 51 – 500 28 40

▶ **Deutscher Schülerinnen / Schülerschutzbund Landesverband**

Hessen e. V., Gebrüder-Lang-Str. 7,
61169 Friedberg, Tel.: 06031 18733,
www.Schülerinnen / Schülerschutzbund-hessen.de

▶ **Kostenlose Telefonberatung**

www.nummergegenkummer.de
Schülerinnen / Schüler- und Jugendtelefon: 0800 111 0 333
Elterntelefon: 0800 111 0 550